

Geschäftszeichen	Datum: 15.12.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-205
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss	22.01.2026	
Hauptausschuss	28.01.2026	
Stadtvertretung Wolgast	02.02.2026	

Teileinziehungsverfahren Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Gartenstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.			
Gremium	Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP
Beschluss	Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja Nein Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:			

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

In der Gartenstraße steht derzeit das Verkehrszeichen 260 – Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatzzeichen 1020-30 – Anlieger frei.

Durch einen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verkehrszeichen ohne die nötige verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellt wurde und entfernt werden müsste.

Um die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung beantragen zu können, muss ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden, da ein Teil des Verkehrs (hier sämtliche Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen) von der Benutzung der Straße ausgeschlossen wird.

Die Gartenstraße ist eine reine Anwohnerstraße. Es gibt keinerlei Gewerbeeinheiten oder Ähnliches die weiteren Ziel- oder Quellverkehr erzeugen.

Die kurze Straße ist schmal und mit einseitigem Gehweg bzw. als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Sie ist als Ringstraße angelegt und wird im weiteren Verlauf zur Sackgasse. Sie hat keinerlei Verbindungscharakter zwischen mehreren Wohnungsgebieten oder ist für die Erschließung weiterer, über die anliegenden Grundstücke hinaus, angrenzender Gebiete nötig.

Das Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1020-30 soll verhindern, dass ortsunkundige Fahrer die Straße zum Beispiel auf der Suche nach Parkplätzen befahren und hier unnötigen Mehrverkehr erzeugen.

Um die dafür nötigen rechtssicheren Grundlagen zu schaffen und eine Entfernung der derzeitigen Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde zu verhindern, wird die Beantragung der Teileinziehung der Gartenstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen, entsprechend des angehängten Lageplans beschlossen.

Verfasser: Delatowski, Anna

Sachbearbeiter: **Delatowski, Anna** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836-251-343, eMail: anna.delatowski@wolgast.de

Anlagen:

Anlage - Lageplan